

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melina Prior +49 202 563 5934 Melina.Prior@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1189/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2024	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
03.12.2024	Planungsbeirat	
	Bundesgartenschau - BUGA	Empfehlung/Anhörung
05.12.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundsatzbeschluss ISEK Vohwinkel – Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Neuaufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Vohwinkeler Zentrum

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das ISEK Vohwinkel einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht, als städtebauliche Entwicklungskonzept gemäß §1 (6) Nr. 11 BauGB.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung in weitere Gespräche mit den Fördergebern zu gehen und Vorbereitungen zur Umsetzung der Maßnahmen zu treffen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet den Handlungsrahmen für die längerfristige kommunale Gebietsentwicklung im Vohwinkeler Zentrum (siehe Anlage 1). Im Konzept werden die gesamtstädtischen und fachplanerischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele für das Vohwinkeler Zentrum konkretisiert und die Umsetzung konkreter Maßnahmen vorbereitet. Dazu wurden gebietsbezogene Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte definiert und konkrete Projektansätze mit der Aufstellung einer Kosten- und Finanzübersicht ausgearbeitet. Im Rahmen der Aufstellung des ISEKs fand eine zweiphasige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Das vorliegende Dokument dient der Behebung und Vermeidung von städtebaulichen Missständen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Jede neue Teilmaßnahme der ISEKs beinhaltet klimaschutzwirksame Bestandteile. Demzufolge werden sich alle baulichen Teilmaßnahmen der ISEKs positiv auf den Klimaschutz auswirken. Aufgrund dessen werden zudem die Anforderungen erfüllt, die sich auch aus den neuen Förderrichtlinien des Landes ergeben.

Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten aller Maßnahmen der Gebietskulisse Vohwinkel belaufen sich nach aktuellen Kostenschätzungen auf 32,2 Mio. € inklusive Baukostenindex (BKI).

Mit dem ISEK Vohwinkel ist eine Erstanmeldung dieser Gebietskulisse beim Fördermittelgeber zum StEP 2026 (30.09.25) vorgesehen. Für die Maßnahmen der Gebietskulisse Vohwinkel wird eine 70%ige Förderung durch Mittel der Städtebauförderung angestrebt, d.h. die Stadt Wuppertal müsste einen Eigenanteil von 30% der Gesamtkosten leisten.

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind insgesamt für die Jahre 2024-2028 ca. 12 Mio. € veranschlagt. Der restliche Bedarf muss in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Langfristig sollen die Maßnahmen der Gebietskulisse bis 2032 umgesetzt werden.

Für die Gebietskulisse Vohwinkel sind im Haushaltsplan 2024/25 für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 1.070.000 € eingeplant worden. Die Ausarbeitung des ISEKs konkretisiert die erste Kostenschätzung, dementsprechend werden für den Haushaltsplan 2024/25 für die Jahre 2024 und 2025 voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000 € entstehen. Diese werden vorrangig für kurzfristige Maßnahmen und die weiteren Vorbereitungen in Form von Gutachten und Planungsleistungen verwendet. Aufgrund der einmaligen und besonderen Chance der Ausrichtung der BUGA 2031 in Wuppertal, wird sich intensiv um eine Aufstockung der Fördermittel bemüht. Zusätzlich finden Fördermittelkonferenzen statt, um weitere Fördermittelzugänge auf Bundes-, Landes- sowie Europäischer Ebene zu identifizieren. Daher ist bis zur Anmeldung zum StEP 2026 am

30.09.25 eine Ausweitung der Projekte/ Maßnahmen, die zur Förderung beantragt werden, möglich (siehe Anlage 3).

Zeitplan

Das ISEK Vohwinkel soll zum StEP 2026 angemeldet werden. Dementsprechend ist die Einreichung aller Unterlagen beim Fördermittelgeber bis zum 30.09.25 erforderlich. Mit kurzfristigen Maßnahmen sowie der erforderlichen Grundlagenermittlung soll schnellstmöglich begonnen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Anlage 2 – Projektübersicht

Anlage 3 – Maßnahmen- und Kostenübersicht